

B e g r ü n d u n g

zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 I
"Bissenmoorweg/Königsweg/Stedingweg"
für das Gebiet der Einfamilienhausgrundstücke
westlich der Wiebke-Kruse-Straße und nördlich des Königsweges
Stadt Bad Bramstedt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt hat in ihrer Sitzung am 10.10.1990 den Aufstellungsbeschluß zur 9. (förmlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 I gefaßt.

Der Änderungsbereich umfaßt das Einfamilienhausgebiet westlich der Wiebke-Kruse-Straße und nördlich des Königsweges (die Baugrundstücke Nr. 40 bis 54).

Nach den Vorstellungen der Gemeinde soll für diese 15 Baugrundstücke die Errichtung von Satteldächern bzw. Walmdächern mit einer Dachneigung von $40^\circ \pm 3'$ ermöglicht werden bei gleichzeitiger Festsetzung der Hauptfirstrichtung.

Mit dem Ausbau des Dachgeschosses soll dem dringenden Bedürfnis der Bevölkerung nach zusätzlichem Wohnraum entsprochen werden.

Die Firstrichtung der Gebäude wurde so gewählt, um die Stellung der Gebäude untereinander zu ordnen und den Straßenraum zu betonen.

Die GFZ von 0,4 wird aufgehoben bzw. als GRZ von 0,4 festgesetzt, da wir es im vorliegenden Gebiet mit eingeschossiger Bauweise zu tun haben und die GRZ die zulässige Grundfläche der baulichen Anlage bezogen auf das Baugrundstück festsetzt.

Nach der Baunutzungsverordnung 1977/86 waren bei der Ermittlung der Geschoßfläche die Flächen von Aufenthaltsräumen in Nicht-Vollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und ihrer Umfassungswände mitzurechnen.

Die Baunutzungsverordnung 1990 sieht diese Mitrechnung nicht mehr vor. Aus diesem Grunde erfolgte die Änderung von GFZ in GRZ, die ansonsten keine weiteren Auswirkungen hat.

Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes und seiner 2. und 5. Änderung gelten unverändert auch für diese 9. Änderung.

Stadt Bad Bramstedt, *10. 11. 1976*
den

H. J. J. J.

Der Bürgermeister

Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
- Abt. Bauleitplanung -

Dipl.-Ing.